

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 238/2015

Sitzung vom 21. Oktober 2015

### **975. Dringliche Anfrage (Stand der kantonalen Vorbereitungen auf grosse Anzahl Flüchtlinge)**

Die Kantonsräte André Müller, Uitikon, Thomas Vogel, Illnau-Effretikon, und Hans-Jakob Boesch, Zürich, sowie Mitbeteiligte haben am 21. September 2015 folgende dringliche Anfrage eingereicht:

Die Anzahl der Flüchtlinge aus dem Nahen Osten, Afrika und Afghanistan hat über die letzten Wochen dramatisch zugenommen. Es ist anzunehmen, dass dieser Flüchtlingsstrom zumindest vor dem Wintereinbruch nicht wesentlich abnehmen wird.

Verschiedene südosteuropäische Staaten haben aufgrund der angespannten Flüchtlingssituation in ihren Ländern Massnahmen ergriffen (wie beispielsweise Errichten von Grenzzäunen und Aussetzen der Registrierung von Flüchtlingen), um die Flüchtlingsströme weiter westwärts zu lenken. Auch Deutschland hat als eines der bevorzugten Zielländer vorübergehend die Grenzen geschlossen. Weitere solche Massnahmen könnten folgen, innerhalb von Wochen oder sogar Tagen können sich die Schweiz und der Kanton Zürich deshalb plötzlich mit einer grossen Anzahl von Flüchtlingen konfrontiert sehen.

Der Staatssekretär für Migration, Mario Gattiker, hat die kantonalen Polizei- und Sozialdirektoren informiert, dass die Kantone nicht damit rechnen könnten, dass der Bund eine mögliche Krisensituation alleine bewältigen werde.

Der Regierungsrat wird daher dringend angefragt, zu folgenden Punkten Stellung zu nehmen:

1. Kantonales Krisendispositiv: Wie gedenkt der Kanton Zürich auf eine grosse Anzahl Flüchtlinge zu reagieren? Gibt es im Kanton einen Krisenstab, der unverzüglich bei stark steigenden Flüchtlingszahlen einberufen wird? Wenn ja, welche Stellen gehören diesem Krisenstab an?
2. Ruhe und Ordnung: Ist der Kanton fähig, auch bei einer grossen Anzahl Flüchtlinge für Ruhe und Ordnung zu sorgen? Wo sieht der Regierungsrat die Grenzen der kantonalen Möglichkeiten? Wie weit ist er auf die Unterstützung aus anderen Kantonen und dem Bund angewiesen?

3. Zusammenarbeit mit anderen Behörden: Wie sieht betreffend Flüchtlinge die Zusammenarbeit der Zürcher Behörden mit denjenigen des Bundes (SEM, Grenzwachtkorps, VBS etc.) und der anderen Kantone aus? Partizipiert der Kanton Zürich in einem allfälligen nationalen Krisenstab und in welcher Form?
4. Unterbringung: Wie und wo gedenkt der Kanton Zürich eine grosse Anzahl Flüchtlinge unterzubringen? Inwieweit bzw. ab welcher Anzahl Flüchtlinge ist er auf die Hilfe der Gemeinden angewiesen? Wurden die Gemeinden angehalten, entsprechende Notfallpläne zu entwerfen?
5. Einbezug der Zürcher Bevölkerung: Wie sieht das Informationskonzept für die Zürcher Bevölkerung aus? Wie gedenkt der Kanton allfällige Freiwilligeneinsätze der Bevölkerung effizient und zielgerichtet zu koordinieren?

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die dringliche Anfrage André Müller, Uitikon, Thomas Vogel, Illnau-Effretikon, und Hans-Jakob Boesch, Zürich, sowie Mitbeteiligte wird wie folgt beantwortet:

Die Schweiz verzeichnet seit Juni eine anhaltend grosse Zahl von Asylgesuchen. Bis Ende September sind dieses Jahr in der Schweiz rund 24 200 Asylgesuche gestellt worden. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) prognostiziert bis Ende Jahr den Eingang von ungefähr 30 000 bis 32 000 neuen Asylgesuchen (Stand: Mitte Oktober 2015). Die Schweiz ist nicht vorrangiges Zielland der Menschen, die derzeit vor allem über die östliche Migrationsroute nach Westeuropa gelangen. Angesichts der angespannten Lage in Europa treffen Bund und Kantone gleichwohl gemeinsam Vorkehrungen, um die Aufnahmefähigkeit der Schweiz bei einem weiteren raschen und starken Anstieg der Asylgesuche sicherzustellen. Der Kanton Zürich erledigt seine Aufgaben im schweizerischen Asylsystem zuverlässig und gestaltet es aktiv mit. Dies gilt auch in der gegenwärtigen Situation. Die Lage bezüglich Unterbringung von Personen aus dem Asylbereich im Kanton Zürich ist anspruchsvoll, aber unter Kontrolle.

Zu Fragen 1 und 2:

Im Kanton bewältigen mit dem Kantonalen Sozialamt, dem Migrationsamt und der Kantonspolizei die Hauptakteure für die Unterbringung von Personen aus dem Asylbereich ihre Aufgaben unter dem Dach der Sicherheitsdirektion. Falls weiter gehende Belastungen auftreten würden, stünde zudem das Amt für Militär und Zivilschutz zur Verfügung,

um subsidiär Mittel zur Verfügung zu stellen. Alle genannten Ämter stehen unter der Leitung des Sicherheitsdirektors in einem intensiven Kontakt zueinander und gleichen Informationsstand und Massnahmen regelmässig miteinander ab. Die Erledigung der Aufgaben im Bereich der Unterbringung soll so lange als möglich in den ordentlichen Strukturen erfolgen.

Würde es wider Erwarten zu einer aussergewöhnlichen Lage kommen, stünde für deren Bewältigung die Kantonale Führungsorganisation (KFO) bereit. Organisation und Betrieb der KFO, Ausbildung und Vorbereitung für die Bewältigung von ausserordentlichen Lagen, das Aufgebot der KFO sowie die Information sind in der Verordnung über die strategische Führung und den Einsatz der kantonalen Führungsorganisation vom 22. Dezember 2010 (KFOV, LS 172.5) festgelegt. Die strategische Führung liegt beim Regierungsrat; im vorliegenden Fall würde der Sicherheitsdirektor die Leitung übernehmen. Die operative Gesamtleitung liegt in der Regel beim Kommandanten der Kantonspolizei. Im Rahmen der KFO besteht ein Fachstab, der aus ständigen Mitgliedern (Chefinnen oder Chefs bzw. von ihnen bezeichnete Stellvertreterinnen oder Stellvertreter folgender Verwaltungseinheiten: Kantonspolizei, Amt für Militär und Zivilschutz, kantonale Feuerwehr, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, kantonsärztlicher Dienst und Kommunikationsabteilung des Regierungsrates) sowie allenfalls ereignisbezogen und bedarfsgerecht mit zusätzlichen Fachleuten zusammengesetzt ist (§ 3 KFOV).

Der Kanton Zürich ist damit in der Lage, auch bei einer grossen Anzahl Asylsuchender die Situation zu bewältigen und für Ruhe und Ordnung zu sorgen.

Zu Frage 3:

Unabhängig von der konkreten Lage im Asylwesen stehen die zuständigen kantonalen Stellen sowohl auf politischer wie auch auf operativer Ebene in ständigem direktem Kontakt mit den entsprechenden Bundesstellen. Auch mit anderen Kantonen besteht ein regelmässiger Informationsaustausch. Das Thema wird auf politischer Ebene in der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) und der Konferenz der Kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SOKD) behandelt, in denen der Kanton Zürich vertreten ist. Weitere Kontakte bestehen namentlich über die Vereinigung der kantonalen Migrationsbehörden (VKM), deren Vizepräsident der Chef des Migrationsamts des Kantons Zürich ist, über die kantonalen Asylkordinatorinnen und -koordinatoren und über die Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten (KKPKS). Zudem ist der Amtschef des Kantonalen Sozialamtes im Fachausschuss «Asylverfahren und Unterbringung»

des Bundes vertreten. Der Kanton Zürich kann seine Interessen in den erwähnten Gremien wahrnehmen und wird über diese Kontakte rasch und regelmässig informiert.

Der Bund hat im November 2012 ein Konzept zur Steuerung und Bewältigung der ausserordentlichen Lage im Asylwesen (Notfallkonzept Asyl) erlassen. Danach erfolgt die Steuerung grundsätzlich durch das Staatssekretariat für Migration (SEM). Dieses entscheidet zusammen mit den Kantonen, wann besondere Gremien und Instrumente, wie etwa der Sonderstab Asyl, einzusetzen sind.

Zu Frage 4:

Die neusten Entwicklungen in Europa ändern nichts daran, dass der Bund für den Empfang von Asylsuchenden in der Schweiz zuständig ist und diese erst nachher auf die Kantone verteilt. Entsprechend werden neu angekommene Asylsuchende zuerst einem Empfangszentrum des Bundes zugewiesen (Art. 21 Asylgesetz, SR 142.31), wobei sich kein solches im Kanton Zürich befindet (mit Ausnahme des Bundeszentrums im Transitbereich des Flughafens Zürich für über den Flughafen einreisende Asylsuchende). Das SEM hat seine Unterbringungskapazität vom Frühling bis Ende September 2015 von rund 2300 auf rund 3700 Plätze gesteigert. In Zusammenhang mit der von den eidgenössischen Räten am 25. September 2015 beschlossenen Neustrukturierung des Asylwesens hat der Bund zum Ziel, über rund 5000 Plätze für die Unterbringung in Aufnahme-, Verfahrens- und Ausreisezentren zu verfügen. Im Hinblick auf eine mögliche Zunahme der Asylgesuchzahlen ist es wichtig, dass vorab der Bund seine Kapazitäten in den Empfangs- und Verfahrenszentren vergrössert.

Auch bei einem Ansteigen der Gesuchszahlen will der Regierungsrat am bewährten Zweiphasen-System für die Unterbringung festhalten. Um Asylsuchende weiterhin nicht sofort auf die Gemeinden verteilen zu müssen, ist der Kanton auf Unterbringungsmöglichkeiten in ausreichender Zahl angewiesen. Das Kantonale Sozialamt überprüft seit Jahren laufend den Bestand der Strukturen. Der Kanton verfügt gegenwärtig über 17 Durchgangs- und Nothilfezentren. Das Kantonale Sozialamt hat in den letzten Wochen zwei Unterkünfte wieder eröffnet und die Ausnutzung in den bestehenden kantonalen Unterkünften erhöht. Auch die Gemeinden leisten einen grossen Einsatz bei der Unterbringung der Personen des Asylbereichs und der Regierungsrat nimmt dankbar zur Kenntnis, dass namentlich die Stadt Zürich ihr Engagement weiter verstärken will.

Die vom SEM prognostizierten Gesuche können aufgrund der getroffenen Massnahmen im Rahmen der ordentlichen Strukturen bewältigt werden.

Zu Frage 5:

Der Sicherheitsdirektor hat am 23. September 2015 die Medien darüber informiert, dass der Kanton Zürich auf die Unterbringung von Asylsuchenden vorbereitet ist.

Erfreulich ist, dass derzeit vonseiten zivilgesellschaftlicher Organisationen und auch direkt aus der Bevölkerung sehr viele Angebote für Unterstützung bei den Behörden eingehen. Im Kanton Zürich engagieren sich auch die reformierte und die katholische Kirche direkt, indem sie anerkannten Flüchtlingen Wohnraum zur Verfügung stellen. Diese Initiativen werden über die regulären Strukturen koordiniert. Weitere Freiwilligeneinsätze finden in den Gemeinden statt und sind willkommen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der stv. Staatsschreiber:  
**Hösli**